



▲ Ideal: Konzept über ein ganzes Grabensystem. Räumen z.B. alle 1, 2, 5 oder 10-Jahre

Ein grabenübergreifendes Unterhaltungskonzept (z.B. ein Gewässerentwicklungsplan) gibt für das gesamte Grabennetz die Unterhaltungsrythmen und -intensitäten an.

Das Konzept sollte für den einzelnen Graben(-abschnitt) aufzeigen:

- An welchen Abschnitten, wie oft (z.B. alle 1, 2, 5 oder 10-Jahre) und in welcher Form (z.B. halbseitig, abschnittsweise, selektiv) Unterhaltung notwendig ist.
- Wie lange das Mäh- und Räumgut vor Ort zwischengelagert werden soll und wie dieses weiter verwendet bzw. entsorgt werden sollte.
- Wo z.B. an größeren Gräben nur der Abflussbereich gemäht werden und die Hochstaudenflur an der Böschungsschulter stehen bleiben sollte.
- Wo die Unterhaltung eingestellt werden sollte.

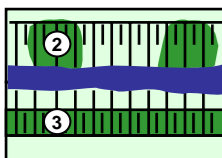
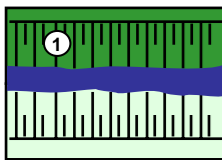
Das Konzept sollte auch weitergehende Maßnahmen aufzeigen, die u.U. im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden können. Z.B.:

- Gehölze pflanzen.
- Sedimentfänge, naturnahe Aufweitungen und lokale Einengungen für den Rückhalt anlegen.
- Abstürze durchgängig machen.
- Verrohrungen rückbauen.

Unterhaltung nach den Vorgaben eines Konzeptes beschränkt sich auf das Notwendige, spart dadurch Kosten und kann durch das Wasserwirtschaftsamt gefördert werden.

Konzept für die einzelnen Grabenabschnitte, z.B.:

- 1 Halbseitig abwechselnd mähen.
- 2 Inselartig besonders wertvolle Bereiche aussparen.
- 3 Nur den Abflussbereich mähen bzw. krauten. Hochstaudenflur an der Böschungsschulter erhalten.



▲ Ideal: Balkenmäher



▲ Schlägelmäher verursachen hohe Verluste bei Insekten. Die Mulchhöhe sollte mindestens 10cm über dem Boden liegen!

Beim Mähen, Räumen und Krauten sind die technischen Möglichkeiten und das ob, wann und wie wichtig.

Ob?

Nur nach Bedarf unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Bedeutung. Weniger ist oft mehr.

Wann?

I.d.R. im Spätherbst solange noch kein Frost herrscht.

Wie?

- Gräben nicht eintiefen. Folge wären Erosions- und Hochwasserprobleme.
- Teile wertvoller Strukturen, wie Uferanbrüche, Schilf und Hochstauden für Vögel und Insekten belassen.
- Sohle u. Böschungen möglichst strukturreich und rau bearbeiten.
- Räumen und mähen, dann einige Tage liegen lassen. Abräumen, sobald die Amphibien und Insekten zurückwandern konnten.
- Geräte natur- und gewässerverträglich einsetzen. Möglichst keine Schlägelmäher und Saugbagger verwenden.
- Fräsen an wasserführenden Gräben nur nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde einsetzen.

Pflegearbeiten im Jahresgang:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Böschung (Gras) mähen

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Rohr und Schilfbestände „mähen“

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Grabenräumung/Sohlkrautung: Im Spätherbst solange noch kein Frost herrscht. In Salmonidengewässern von 15.Aug. - 30.Sept. Ohne Verbindung zu Salmonidengewässern von 15.Aug. - 30.Nov. (Art. 78 Bay. Fischereigesetz).



Gräben bedürfen einer fachgerechten Unterhaltung, um ihre Funktion für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Wasserwirtschaft, den Naturschutz und die Landschaftspflege zu erhalten.

Häufig gestellte Fragen:

- Was sind Gräben?
- Warum, wann und wie ist Grabenunterhaltung sinnvoll und notwendig?
- Welche aktuellen Information und Tipps aus der Praxis gibt es?

Die Gewässer-Nachbarschaften bieten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer rund um die Gewässerunterhaltung. Machen Sie mit!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Internet: www.lfu.bayern.de

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bezugshinweis: Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Das Faltblatt wird kostenlos abgegeben und im Internet unter www.gn-bayern.de eingestellt. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Das Faltblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Feb. 2008
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. (01801) 20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Unterhaltung von Gräben



Was sind Gräben?



▲ Gräben sind Bestandteil der Landnutzung und des Naturhaushalts.

„Gräben“ kommen von „graben“. Gräben sind künstlich zum Zweck der Be- oder Entwässerung angelegt. Es gibt aber auch Bäche, die grabenartig ausgebaut sind.

Gräben:

- haben meist ein geringes Gefälle,
- sind meist ohne Fließgewässerdynamik (z.B. fehlendes Hochwasser),
- und verlanden durch Sedimenteintrag und Bewuchs.

Sie verschwinden ohne Unterhaltung oftmals wieder.

Gräben sind Bestandteil der Landnutzung und des Naturhaushalts. Ihre Unterhaltung findet statt aus:

- landwirtschaftlichen Gründen,
 - Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - wasserwirtschaftlichen Gründen.
- Naturnah unterhalten, stellen sie in ausgeräumten und entwässerten Agrarlandschaften Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten dar und haben Bedeutung für den Biotopverbund.

Gräben mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung unterliegen der Unterhaltspflicht nach den Wassergesetzen. Nicht von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind i.d.R. Straßengräben, Wegseitengräben, Drängräben.

Im Zweifel ist das Wasserwirtschaftsamt zu befragen.

Rechtsbehörde ist die Kreisverwaltungsbehörde.

Gräben und Landwirtschaft



▲ Schlecht: Gräben ohne Randstreifen werden mit Ackerkrume, Dünge- und Spritzmittel belastet.



▲ Gut: Randstreifenkonzept im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme.

Gräben führen das Oberflächenwasser ab und regeln den Bodenwasserhaushalt. Ziel der Grabenunterhaltung ist es, diese Funktionen zu erhalten.

Bei Gräben ist wichtig:

- Die Grabenunterhaltung muss auf Flora und Fauna Rücksicht nehmen.
- Wie die gute fachliche Praxis, Düngerverordnung und Pflanzenschutzgesetz fordern, sollen Ackerkrume, Düngemittel und Spritzmittel nicht in die Gewässer gelangen. Zu den Gräben muss „Abstand“ gehalten werden wenn:
 - diese wasserführend (auch zeitweise trocken) sind,
 - ihr Gewässerbett auch ohne Wasserführung erkennbar ist und,
 - die Vegetation der Sohle überwiegend gewässertypisch ist.
- Ideal: Entlang der Gräben werden Randstreifen z.B. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angelegt.

Fachbehörde ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten



Bei diesem Straßengraben ist kein „Abstand“ erforderlich.



Bei diesem Graben mit gewässertypischer Vegetation: „Abstand“ halten!

Gräben und Fischerei, Naturschutz und Landschaftspflege



▲ Vogel-Azurjungfer



▲ Grasfrosch

Gräben sind in intensiv genutzten Agrarlandschaften Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten und haben Bedeutung für den Biotopverbund.

Gräben bieten u.a. Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Insekten und Kleinfischen:

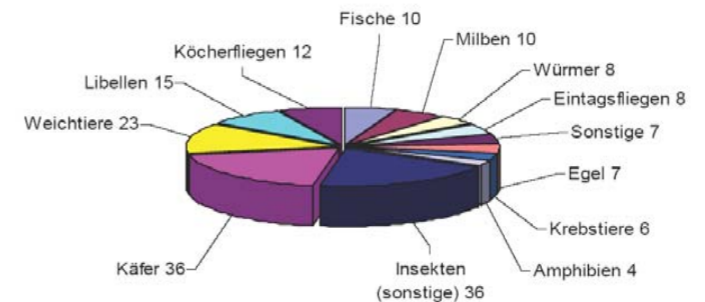
- Nahrungsangebot
- Versteckmöglichkeiten
- Winterquartiere
- Brut-, Nist- und Laichplätze
- Sitz- und Singwarten auf begleitenden Stauden/Gehölzen

Richtig unterhalten sind sie wertvolle Lebensräume unserer Kulturlandschaft. Viele Gräben sind auch Fisch-, Krebs- und Muschelgewässer.

Grabenfräsen zerstören die Grabenvegetation, vernichten die Tierwelt. Sie beseitigen Kleinstrukturen. Eine Wiederbesiedelung ist daher schwierig. Grabenfräsen sind, soweit keine Einzelgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde vorliegt, an wasserführenden Gräben verboten.

Fachbehörden sind die untere Naturschutzbehörde und die Fischereifachberatung.

Bis zu 170 Arten finden in einem naturnah unterhaltenen Grabensystem einen Lebensraum.



©Landesamt für Umwelt, Baden-Württemberg

Gräben und Wasserwirtschaft



▲ Beidseitige Uferstreifen ggf. mit Fahrweg erleichtern die Unterhaltung (Zugänglichkeit). Auch werden dadurch unerwünschte Einträge aus angrenzenden Nutzflächen zurückgehalten.

Gräben sind wichtig für die Qualität der Bäche und Flüsse. Wie „gut“ diese ist, hängt auch davon ab, in welchem Umfang Gräben durch Feinsedimente, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel belastet werden.

Die Grabenunterhaltung kann auf Grundlage eines Gewässerentwicklungsplanes erfolgen. Ziele sind z.B.:

- Gräben nicht eintiefen (=Ausbau!),
 - beidseitige Pufferstreifen und Wiesenwege entlang der Gräben anlegen,
 - Sedimentfänge in Gräben anlegen,
 - den Wasserrückhalt durch Aufweitung oder lokale Einengungen fördern,
 - die biologische Wirksamkeit durch Aufweitung und Uferabflachungen erhöhen,
 - verrohrte Gräben wieder öffnen.
- Wo keine Nutzungen vorhanden sind, kann die Unterhaltung eingestellt werden. In bestimmten Fällen kann sich auch ein Rückbau anbieten (z.B. Moornaturierung).

Fachbehörde ist das Wasserwirtschaftsamt.

Einseitige Aufweitung im Nebenschluss fördert den Wasserrückhalt, schafft Lebensraum und reduziert die Unterhaltungsarbeiten (Sedimentfang).

